



Moderierter Programmdialog zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

2. Online-Dialogveranstaltung 2024: Arbeitssicherung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

05. November 2024, 10:00-13:00

Moderation: Dr. Anne von Oswald und Annalena Piper,
Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Annalena Piper, November 2024

Der Programmdialog setzt sich aus Dialogveranstaltungen im Zeitraum von 2020 bis 2025 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

Mit dem Programmdialog sollen insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden, verfolgt werden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sollen auch derzeit nicht geförderte Berliner Roma- und Sinti- Organisationen aktiv mit eingebunden werden.

2. Fortlaufende Professionalisierung der teilnehmenden Projekte bzw. der Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung; mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissen, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Gefördert von

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Inhaltsverzeichnis

1. Dr. Claudia Engelmann: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit.....	1
Fragen und Diskussion.....	1
2. Nicolas Grießmeier: Münchner Strategie zum Thema „EU prekär“ mit Fokus auf Arbeit und Unterbringung.....	2
Fragen und Diskussion.....	3
3. Austauschrunde zu Erfahrungen aus der Praxis	4
3.1 Monika Fijarczyk: Zwischen prekärer Arbeit und Wohnsituation: Bericht zur Berliner Situation von EU-Bürger*innen in Berlin. Einige Lösungen aus dem Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.....	4
Fragen und Diskussion.....	5
3.2 Alexander Thom: Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.....	5
4. Vernetzung mit Berliner Antidiskriminierungsprojekten.....	6
Thomas Herr und Alina Oftadeh: BARE – Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment.....	6
Fragen und Diskussion.....	6

1. Dr. Claudia Engelmann: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit

Dr. Claudia Engelmann ist stellvertretende Leiterin der *Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa* des *Deutschen Instituts für Menschenrechte*. Die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands hat ihren Sitz in Berlin. Die Aufgabe einer nationalen Menschenrechtsorganisation ist die unabhängige und kritische Begleitung der Menschenrechtspolitik des Bundestages, die es auch in anderen europäischen Ländern gibt.

Frau Engelmann beginnt ihre Präsentation mit einem Überblick über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland. Die Wohnungslosenstatistik des *Statistischen Bundesamtes* erfasst Menschen als wohnungslos, die keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum haben.

Die Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland umfassten zu Beginn 2022 rund 263.000 Menschen in Deutschland. Am Ende des Jahres 2024 werden die Zahlen aktualisiert, die laut der Prognose von Frau Engelmann deutlich höher sein werden als 2022. Die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland setzt sich aus drei Gruppen zusammen. Zur ersten Gruppe gehören Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben und klassischerweise als obdachlos bezeichnet werden. Die zweite Gruppe bilden Menschen, die vorübergehend bei Freund*innen oder Bekannten übernachten und damit verdeckt wohnungslos sind. Zur letzten Gruppe gehören Menschen, die vorübergehend in kommunalen Notunterkünften oder Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe wohnen. Diese bildet 2022 mit 178.000 Menschen die größte Gruppe der Wohnungslosen in Deutschland und liegt 2024 bereits bei 439.500, weshalb davon auszugehen ist, dass sich die Gesamtzahl enorm erhöht hat. Im Allgemeinen sind wohnungslose Menschen neben dem Recht auf Wohnen auch in vielen anderen Grund- und Menschenrechten erheblich eingeschränkt, wie beispielsweise dem Recht auf Gesundheit, Privatsphäre und soziale Sicherheit.

Im April 2024 wurde ein „nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ verabschiedet, der zum Ziel hat, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Dieser umfasst 31 Maßnahmen unterschiedlicher Bundesressorts und wird in den nächsten Jahren auf Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Verbände, der Wissenschaft und der Wirtschaft weiterentwickelt. Frau Engelmann zufolge ist ein Großteil der Maßnahmen allerdings eher unkonkret und der Aktionsplan kaum mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Zudem findet wenig ebenen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit statt. Des Weiteren seien die Maßnahmen insbesondere für wohnungslose Menschen in besonders verletzlichen Lebenslagen, wie beispielsweise wohnungslose EU-Bürger*innen, unzureichend.

Fragen und Diskussion:

Was sind, trotz der genannten Kritikpunkte, positive Aspekte des Aktionsplans?

Positiv hervorzuheben sind vor allem die Bemühungen zur Vernetzung relevanter Akteure und die Bündelung relevanten Wissens zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Dennoch reichen die genannten Maßnahmen noch nicht aus, um Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden.

Gibt es strategische Prozessführung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und wenn ja, an wen können sich die Beratungsstellen diesbezüglich wenden?

Strategische Prozessführung kann ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sein. Eine Anlaufstelle ist die *Gesellschaft für Freiheitsrechte*, die sich zukünftig stärker dem Thema Wohnen und Wohnungslosigkeit aus menschenrechtlicher Sicht widmen wird. Zudem hat die *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* „Arbeitshilfen zum Obdachlosenpolizeirecht“ auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Erfasst die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamts auch Geflüchtete, die in Geflüchtetenunterkünften leben?

Grundsätzlich sollen mit der Statistik alle wohnungslosen Personen in Deutschland erfasst werden, was allerdings bisher nicht in allen Kommunen funktioniert.

Wie lässt sich der enorme Anstieg an sichtbarer und unsichtbarer Wohnungslosigkeit in Berlin erklären?

Das *Statistische Bundesamt* führt zwei Begründungen zur Erklärung des Anstiegs der Anzahl Wohnungsloser in Berlin an: Zum einen eine bessere Datenerfassung und zum anderen die Zuwanderung Geflüchteter aus der Ukraine, die zunehmend wohnungslos sind und in Notunterkünften unterkommen. Ein Drittel der Menschen, die in Notunterkünften wohnen, ist zudem minderjährig.

2. Nicolas Grießmeier: Münchner Strategie zum Thema „EU prekär“ mit Fokus auf Arbeit und Unterbringung

Nicolas Grießmeier ist Netzwerkkoordinator für Sinti*zze und Rom*nja und EU-Zuwanderung beim *Sozialreferat des Amts für Wohnen und Migration der Stadt München*. Dort ist er für die Themen „Zuwanderung aus Südosteuropa“, „autochthone und migrantische Sinti*zze und Rom*nja“ sowie „ukrainische Roma“ zuständig. Er stellt die Münchner Strategie im Umgang mit EU-Zugewanderten in prekärer Lebenslage vor, wobei der Fokus auf den Themen Arbeit und Wohnen liegt.

Zu Beginn seines Vortrags gibt Nicolas Grießmeier einen Überblick über einige Zahlen und Fakten hinsichtlich der Zuwanderung in die Stadt München. Dort leben derzeit rund 1,5 Millionen Einwohner*innen, von denen knapp die Hälfte einen Migrationshintergrund hat. Die Zahl der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen, die in München leben, hat sich aufgrund von Freizügigkeitsregelungen zwischen 2006 und 2023 ungefähr vervierfacht. Die meisten von ihnen sind gut in München angekommen, allerdings befindet sich ein Teil der Zugewanderten aufgrund von besonderen Leistungsausschlüssen in prekären Lebenslagen.

In der Stadt München sind derzeit über 10.000 gemeldete wohnungslose Bürger*innen von der Stadtverwaltung über das reguläre Wohnungslosensystem untergebracht. Zusätzlich dazu

gibt es Unterbringungsmöglichkeiten für nichtleistungsberechtigte EU-Bürger*innen und Menschen mit ungeklärten Leistungsansprüchen. Neben dem humanitären Aspekt, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht ist, weist Nicolas Griebmeier auch auf den Zusammenhang zwischen prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen hin, da ohne ein angemessenes Wohnverhältnis kein angemessenes Arbeitsverhältnis möglich ist.

Der Übernachtungsschutz in München wird aktuell von 450 Leuten pro Nacht genutzt; die Zahl der verdeckten Wohnungslosigkeit ist jedoch deutlich höher. Derzeit wird an einer Möglichkeit gearbeitet, Wohnungslose im Übernachtungsschutz einwohnerrechtlich zu melden. Zudem gibt es seit Herbst 2024 ein neues Zuschussprojekt, das eine Postausgabestelle für Wohnungslose in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs anbietet.

Zur Unterstützung bei der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses gibt es in München das *Infozentrum Migration und Arbeit/Beratungscafé* der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München. Dieses bietet neben einer allgemeinen Sozialberatung das Projekt „Jobmatching“ an, das jährlich etwa 50 Ratsuchenden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Darüber hinaus gibt es seit 2017 ein Projekt, das eine kostenlose Teilnahme an Integrationskursen für nicht-leistungsberechtigte EU-Bürger*innen über Bildungsgutscheine ermöglicht. Dennoch sind viele Problemlagen auf kommunaler Ebene nicht lösbar, da die Zuständigkeiten mehrheitlich beim Land und beim Bund liegen. In Reaktion darauf hat die Stadt München gemeinsam mit freien Trägern 2021 ein Positionspapier formuliert, das zur „Neugestaltung der Zuwanderung aus Südost-Europa“ aufruft. Darin wird insbesondere die Verhinderung existenzieller Notlagen und der Abbau von Leistungsausschlüssen gefordert.

Fragen und Diskussion:

Wie funktioniert die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Jobmatching“?

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Jobmatching“ funktioniert über die Gutschein-Ausgabe der Bundesagentur für Arbeit, die den Dienstleistern, die eine Integration in Arbeit ermöglichen, Prämien bezahlt.

Wie läuft die praktische Organisation der Postausgabestelle aus?

Einem freien Träger werden jährlich 150.000 Euro zur Verfügung gestellt, damit dieser zwischen Montag und Freitag die Postannahme und -ausgabe organisiert.

Welche konkreten Maßnahmen fordert die Stadt München zur Verbesserung der Situation von EU-Bürger*innen in prekären Lebenslagen?

Die Stadt München fordert umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von EU-Bürger*innen in prekären Lebenslagen, die unter anderem die Unterbringung, den Zugang zu Sozialleistungen und die Verbesserung der Bildungssituation betrifft.

Wie wird die Ausgabe der Bildungsgutscheine für die kostenlose Deutschkurs-Teilnahme für nicht-leistungsberechtigte Personen gehandhabt?

Die Bedürftigkeitsfeststellung übernimmt das *Infozentrum Migration und Arbeit* und die Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgen durch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*.

3. Austauschrunde zu Erfahrungen aus der Praxis

3.1 Monika Fijarczyk: Zwischen prekärer Arbeit und Wohnsituation: Bericht zur Situation von EU-Bürger*innen in Berlin. Einige Lösungen aus dem Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland

Monika Fijarczyk ist Leiterin der Arbeitsrechtsteams des *Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit (BEMA)*. BEMA wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert. Die Beratung richtet sich an prekär beschäftigte Migrant*innen, von denen 2023 knapp die Hälfte EU-Bürger*innen waren. Die Beratungsarbeit von BEMA umfasst die präventive Rechtsberatung, Schulungen zum Arbeitsrecht für Migrant*innen und Kooperationspartner, aufsuchende präventive Maßnahmen sowie die Entwicklung von Informationsmaterial auf unterschiedlichen Sprachen. Darüber hinaus bietet BEMA außergerichtliche Rechtsdurchsetzung an, arbeitet mit Akteuren in Deutschland und im Ausland zusammen und ist auf die Unterstützung von Betroffenen von Arbeitsausbeutung spezialisiert.

Ein Großteil der Anfragen, die bei BEMA eingehen, beziehen sich auf die Problematik des Zusammenhangs zwischen prekären Arbeits- und prekären Wohnverhältnissen. Beispielsweise gibt es viele Anfragen bezüglich der Frage, wie die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses ohne Meldeadresse möglich ist. Trotz der grundsätzlichen Möglichkeit dazu, beschäftigen die meisten Arbeitgeber niemanden ohne Meldeadresse beziehungsweise verweigern die Vergütung bereits geleisteter Arbeit mit der Begründung, die Bezahlung ohne Meldeadresse nicht abrechnen zu können. Eine weitere Problematik betrifft die Unterbringung der Arbeitnehmer*innen durch den Arbeitgeber, die eine große Abhängigkeit schafft. Insbesondere in dem Fall, dass Arbeitnehmer*innen dort arbeiten, wo sie wohnen, wie beispielsweise bei häuslicher Pflege oder Betreuung, kommt es zu arbeitsrechtlichen Verstößen. Die fehlende Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit hat beispielsweise Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz zur Folge, woraus eine Vergütung unter dem gesetzlichen Mindestlohn resultiert. Bei prekär Beschäftigten, die über einen eigenen Wohnort verfügen, können Lohnausfälle und daraus entstehende Mietschulden zum Verlust der Wohnung führen. Betroffene von strafrechtlich relevanter Arbeitsausbeutung haben einen Anspruch auf Unterbringung.

Die Wechselwirkung zwischen prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen kann sich insbesondere dann verstärken, wenn die Betroffenen erschwerten Zugang zu Sozialleistungen haben. Beispielsweise ist die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen gegenüber dem Arbeitgeber für Beschäftigte, die bei ihrem Arbeitgeber untergebracht sind, mit gewissen Risiken

verbunden. Zudem kann der Verlust der Wohnung dazu führen, dass ein prekäres Arbeitsverhältnis aufgrund der Möglichkeit der Unterbringung eingegangen wird. Die Unterbringung beim Arbeitsgeber hat häufig zur Folge, dass keine Kontrolle über eigene Korrespondenzen besteht, wodurch die Beantragung von Leistungen oder Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen praktisch unmöglich ist. Eine weitere Problematik besteht in der fehlenden Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme bei Wohnungslosigkeit. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten beispielsweise in Form von Sprachkursen sind vor dem Hintergrund prekärer Wohnverhältnisse stark eingeschränkt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wiederum erschweren die Suche nach einer Wohnung, da häufig schriftliche Arbeitsverträge oder Einkommensnachweise fehlen.

Zur Information der Betroffenen hat *BEMA* gemeinsam mit der *Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer* den „Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Ein Wegweiser für gute Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung“ verfasst. Dieser ist in elf Sprachen verfügbar und beinhaltet dreizehn Beispiele arbeitsrechtlicher Verstöße sowie entsprechende Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Zudem hat *BEMA* gemeinsam mit dem *Berliner Mieterverein* eine Kurzinformation zu dem Thema „Was sollte ich beachten, wenn mein Arbeitgeber auch meine Wohnung stellt?“ veröffentlicht.

Fragen und Diskussion:

Bietet *BEMA* auch Beratung im Herkunftsland an und wenn ja, wie sieht diese aus?

Durch die internationale Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen besteht die Möglichkeit der Beratung im Herkunftsland wie beispielsweise in Polen, Rumänien und Bulgarien.

Wie geht *BEMA* mit potenziellen Bedrohungen durch Arbeitgeber um?

BEMA bietet ihren Mitarbeiter*innen psychosoziale Supervision sowie rechtliche Unterstützung an, um sich vor potenziellen Bedrohungen durch Arbeitgeber zu schützen.

3.2 Alexander Thom: Fair mieten – fair wohnen: Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Alexander Thom leitet die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle *Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*. Die Fachstelle gliedert sich in zwei Arbeitsbereiche, die neben der Beratung und Begleitung auch die Strategie und Vernetzung umfasst.

Die gesetzliche Grundlage gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt liefert das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*. In Berlin gibt es darüber hinaus das *Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)*. Wer im Rahmen des *AGG* gegen Diskriminierung vorgehen möchte, muss seine Ansprüche innerhalb von zwei Monaten geltend machen. Dafür sind stichhaltige Indizien nötig, die die Betroffenen vorlegen müssen. Grundsätzlich kann durch das *AGG*

lediglich ein Schadensersatz erwirkt werden und beispielsweise kein Mietvertrag, der verwehrt wurde, eingeklagt werden.

Spezifika von Antiziganismus auf dem Berliner Wohnungsmarkt betreffen, insbesondere seit der Corona-Pandemie, die Problematisierung ganzer Wohnhäuser und ihrer Bewohner*innen beispielsweise in Bezug auf Quarantäne-Maßnahmen. Zudem werden sogenannte Ghettodiskurse über Wohnhäuser angestoßen, die von Vermieter*innen unzureichend erhalten werden, und die antiziganistische Stereotype reproduzieren. Zudem gibt es auch problematische Reaktionen aus der Nachbarschaft, die zu antiziganistischen Vorfällen und Übergriffen geführt haben. In diesem Fall sind die Hausverwaltung und die Wohngemeinschaft verantwortlich, sich für ein diskriminierungsfreies Zusammenwohnen einzusetzen.

4. Vernetzung mit Berliner Antidiskriminierungsprojekten

Thomas Herr und Alina Oftadeh: *BARE – Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment*

Im Rahmen der Vernetzung mit Berliner Antidiskriminierungsprojekten stellt Alina Oftadeh die Arbeit des *Bündnisses gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment (BARE)* vor. *BARE* ist ein Projekt von *RomaTrial e.V.* und besteht seit 2021 als politisches Bündnis.

Thomas Herr erläutert die Unterstützung von Menschen in prekären Wohnverhältnissen durch *BARE*. Insbesondere Bewohner*innen von Wohnwagensiedlungen oder sogenannten Problemimmobilien seien häufig von Räumung oder „kalter Entmietung“ bedroht. Thomas Herr kritisiert, dass staatliche Behörden keine wirkungsvollen Maßnahmen ergreifen, um gegen die sogenannte kalte Entmietung vorzugehen. Zudem sei kein ausreichendes Angebot an Sozialwohnungen vorhanden, um Wohnungsnot und Armut entgegenzuwirken.

Fragen und Diskussion:

Woher leitet sich der Begriff kalte Entmietung beziehungsweise kalte Räumung ab?

Kalte Entmietung stellt den Versuch dar, Menschen auf unterschiedlichen Wegen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Dies geschieht häufig dadurch, dass Vermieter*innen Häuser verwahrlosen lassen und die Bewohner*innen sich dadurch gezwungen sehen, auszuziehen.